

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2019/171

Fachbereich/Amt: III - Planungs- und Umweltamt

Datum: 06.11.2019

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Meier / 604-613

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	18.11.2019	öffentlich
Verwaltungsausschuss	10.12.2019	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	17.12.2019	öffentlich

### **Bebauungsplan Nr. 163 - Östlich Hornweg - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung und Satzungsbeschluss**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 163 – Östlich Hornweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und der dazugehörigen 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 163 – Östlich Hornweg – mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und Begründung sowie der dazugehörigen 75. Berichtigung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 25.09.2019 bis zum 25.10.2019 im Rathaus der Gemeinde öffentlich ausgelegt. Während dieser Zeit bestand auch die Möglichkeit der Einsichtnahme der Entwurfsunterlagen im Internet und der Abgabe einer Stellungnahme. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Rundschreiben der Gemeinde vom 20.09.2019 und zusätzlich per Email am 24.09.2019 über die öffentliche Auslegung informiert.

Die Öffentlichkeit, also die Bürgerinnen und Bürger, wurde durch Aushang der Entwurfsplanungen im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom 25.09.2019 bis zum 25.10.2019 und durch Einstellung der Entwurfsunterlagen auf der homepage der Gemeinde Bad Zwischenahn beteiligt. Von den Bürgerinnen und Bürgern sind keine Stellungnahmen eingereicht worden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegungen eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu der Bauleitplanung liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlagen** an.

Die Verwaltung bittet, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und die in Bezug auf das Bauleitplanverfahren abschließenden Beschlüsse zu fassen.

**Externe Anlagen:**

Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlägen